



Hinweise zur Jahresrechnung 2017

für unsere DMFV-Mitgliedsvereine

- Ihre Jahresrechnung basiert auf den Angaben, die Sie dem DMFV mittels der Vorfaktura und sonstigen Informationen mitgeteilt haben.
- Die **Mitgliedsausweise 2017** für Ihre gemeldeten Vereinsmitglieder gehen Ihnen (wie im letzten Jahr) in einigen Wochen direkt vom Hersteller der Kunststoff-Karte **mit gesonderter Post** zu.
- Für Mitglieder des **Jahrgangs 1999**, für die kein Jugendstatus beantragt wurde, ist der Beitrag in der Jahresrechnung gesplittet worden. Inclusive des Geburtsmonats wird der Jugendbeitrag berechnet, ab dem darauf folgenden Monat bis zum Jahresende wird der Erwachsenenbeitrag berechnet. Für Mitglieder des **Jahrgangs 1992** kann im Geschäftsjahr 2017 letztmalig der Jugendstatus anerkannt werden.
- Das von der DMFV-Satzung vorgegebene Zahlungsziel ist der **31. Januar 2017**. Die Jahresbeiträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt **unter Angabe Ihrer Vereinsmitgliedsnummer** an den DMFV überwiesen sein. Unsere **Bankverbindung** lautet: **IBAN DE 78 3816 0220 6103 201010; BIC GENODED1HBO**. Nur bei **rechtzeitig** erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden die Beiträge entsprechend abgebucht. In diesem Fall wird Ihnen die entsprechende **Mandat-Nr.** auf der beigefügten Rechnung angezeigt. **Rechnungen die keine Mandat-Nr. enthalten, müssen überwiesen werden und können auch nicht nachträglich eingezogen werden!**
- Sollte in Ihre **Jahresrechnung** ein „Kontostand alt“ mit **negativem Vorzeichen (-)** erscheinen, so handelt es sich um ein **Guthaben**. In diesem Fall ziehen Sie bitte den dort ausgewiesenen Betrag von der „Rechnungssumme“ ab und überweisen nur den in der Rechnung ausgewiesenen „**offenen Betrag**“.

Auch im Geschäftsjahr 2017 bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Anmeldung von Neumitgliedern

Neumitglieder können jederzeit im laufenden Geschäftsjahr angemeldet werden. Der Jahresbeitrag wird ab dem Aufnahmemonat für den Rest des 1. Mitgliedsjahres anteilmäßig berechnet. Die Aufnahmegebühr und eine evtl. abzuschließende Zusatzversicherung werden jedoch immer in voller Höhe berechnet.

Neumitglieder müssen immer mittels der dafür vorgesehenen **“DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)”** angemeldet werden. (Nach einer Online-Anmeldung verbleibt der DMFV-Antrag in Ihren Unterlagen.) Besonders wichtig ist die **eigenhändige Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)** des aufzunehmenden Mitglieds, das seine Mitgliedschaft im DMFV e. V. gemäß der Satzung des Verbandes beantragt.



Ihre DMFV-Vereinsnummer

Bei jeglichem Schrift- oder Zahlungsverkehr bitten wir **dringend** um die **Angabe Ihrer DMFV-Vereinsmitgliedsnummer**.

Ummeldung von Mitgliedern

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die Ummeldung auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr an den DMFV gemeldet werden.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen **wie Neuaufnahmen mit dem "DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)"** und **mit eigenhändiger Unterschrift der Mitglieder**. Notieren Sie unter „*sonstige Vermerke*“ „**Ummeldung**“ und die **bisherige Mitgliedsnummer** des Mitglieds und geben Sie diese im **Feld „Kommentar“** bei Ihrem ONLINE Auftrag an.

Datenänderungen

Bitte teilen Sie uns Veränderungen in Ihrem Mitgliederbestand, wie z. B. Trauerfälle (mit dem Sterbedatum); Kündigungen von Mitgliedern; neue Anschriften etc. **direkt nach Ihrer Kenntnisnahme ONLINE** mit. Nur mit einer aktuellen Anschrift kann die Zeitschrift „MODELLFLIEGER“ richtig zugestellt werden.

Ansprechpartnerwechsel

Der „**Ansprechpartner**“ Ihres Vereins erhält sämtliche Post der **DMFV-Geschäftsstelle** für Ihren Verein. Eine gewünschte Änderung des „Ansprechpartners“ muss uns deshalb umgehend **vom Vorstand** Ihres Vereins mitgeteilt werden.

Wir benötigen in diesem Fall für unsere Unterlagen einen Auftrag **von einem Vorstandsmitglied, unter Angabe der Vorstandsfunktion** - (per E-Mail reicht völlig), um den Wechsel des „Ansprechpartners“ notieren zu können. Bitte geben Sie uns in diesem Auftrag neben dem **Namen**, der **Anschrift** auch **die Telefon- und/oder Mobilnummer** an, unter der wir den **neuen Ansprechpartner** notfalls **tagsüber** erreichen können. Ebenso benötigen wir in diesem Auftrag die Angabe **seiner (!) E-Mail-Adresse**, damit wir dem Ansprechpartner auch die **Zugangsdaten zum Mitgliederportal** sicher übermitteln können.

E-Mail Adresse des Ansprechpartners

Die „**Ansprechpartner**“ achten bitte immer darauf, dass uns ihre (!) **aktuelle „E-Mail Adresse des Ansprechpartners“** vorliegt. Nur so kann ein reibungsloser Informationsaustausch in der Mitgliederverwaltung erzielt werden.

Mitgliederportal

Zu jedem vollständig übermittelten online Auftrag im Mitgliederportal, wird Ihnen, sobald Sie „Daten senden“ aktivieren, eine **Auftragsnummer** in der Zusammenfassung des Auftrags angezeigt. Notieren Sie sich diese Auftragsnummer für eventuelle Rückfragen.



Familienmitgliedschaft

Allgemeine Informationen zur Familienmitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt zur DMFV-Familienmitgliedschaft** - www.dmfv.aero

Wenn bereits eine DMFV-Mitgliedschaft besteht, ist die **Ummeldung zur Familienmitgliedschaft** auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr dem DMFV vorliegen.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen zur Familienmitgliedschaft **wie Neuaufnahmen mit dem speziellen Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft. Achten Sie auf die eigenhändige Unterschrift der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten.** Den Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft **und** die erforderlichen Nachweise senden Sie bitte **zusammen** an die Geschäftsstelle.

Jugendstatus

Jugendliche sind alle Personen, **die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.** Bei diesem Personenkreis wird der Beitrag für Jugendliche **automatisch!!!** notiert.

Aber: Darüber hinaus können DMFV-Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den **Jugendstatus** zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Schule, Ausbildung, Fortbildung, im Studium oder im Bundesfreiwilligendienst befinden. Die Kontrolle obliegt dem Verein. **Der Geschäftsstelle muss ein berechtigter Jugendstatus schriftlich mitgeteilt werden.** Dies kann bequem **online** geschehen. Eines gesonderten Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem DMFV **nicht.**

Kündigung

Wir weisen an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hin, dass eine Kündigung gemäß der Satzung des DMFV nur dann zum 31.12.2017 berücksichtigt werden kann, wenn Sie bis **spätestens zum 30. September 2017** in der DMFV-Geschäftsstelle **vorliegt.**

Hinweis: Eine Kündigung kann online einfach über den Link „Kündigung“ beim betreffenden Mitglied notiert werden. Notieren Sie die **Auftragsnummer** für Ihre Unterlagen. In der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) ist aktuell ersichtlich, ob und zu welchem Datum bereits eine Kündigung notiert wurde. Ist in der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) bereits ein Kündigungsdatum vermerkt, benötigen wir **keinen erneuten Auftrag!**

Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung

Bei der Inanspruchnahme der kostenlosen Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ist darauf zu achten, dass die Veranstaltung keinen gewerblichen Charakter tragen darf. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Verein als Partner für die Durchführung der Veranstaltung gewerblich tätige Unternehmen hat, diese kommerzielle Ziele auf der Veranstaltung verfolgen, eigene Werbung dafür betreiben, gegen Entgelt ihre Produkte ausstellen und bewerben dürfen.

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Dachverband durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen und mitgestalten. Für das Vertrauen, das Sie dem DMFV e. V. entgegenbringen, danken wir Ihnen herzlich.